

Beitragsordnung

der Interessengemeinschaft

Sturge-Weber-Syndrom e.V.

- 1) Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 3) Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt € 30,00. Eine Unterscheidung zwischen Einzel- u. Familienbeitrag erfolgt nicht.
Betroffene SWS-Kinder über 18 Jahre bleiben im Rahmen der Familie beitragsfrei.
- 4) Anschriften- und Kontoänderungen bitte sofort mitteilen.
- 5) Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren (per Lastschrift).
- 6) Unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in den Verein ist immer der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
- 7) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.

Der Vorstand